



GZ: A-2023-1262-00120

Gegenstand: Schulweg

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf vom 9.3.2023.

§ 1

Gemäß § 8 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 1 Z. 4 lit. a Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021, wird das Bauvorhaben „Schulweg“ über Teilflächen der Grundstücke Nr. 1828/2 und 1286/2, alle KG 68118, Markt Hartmannsdorf als Gemeindestraße eingereicht und erfolgt für diese Grundstücke die Widmung zum Gemeingebrauch.

Die genaue Lage der Gemeindestraße ist dem beiliegenden Plan Nr. 21 017_MH_RP_01 vom 08.03.2023, erstellt vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Johann Rauer, 8283 Bad Blumau zu entnehmen, welcher einen integrierten Bestandteil der Verordnung bildet.

Erläuterung: blaue Fläche = Teilfläche von Grundstück Nr. 1828/2 und orange Fläche = Teilfläche von Grundstück Nr. 1286/2

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Otmar Hiebaum



Amtstafel der Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

Angeschlagen am: 09.03.2023

Anzuschlagen bis: 23.03.2023

Abgenommen am: 23.03.2023